

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Samstag, 3. Dezember 2016**

Zeit **13:30 – 15:40 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Gemeindeschreiber

Anwesend 153 von 3'899 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (3,92 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 28. Oktober und 2. November 2016.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 8. November 2016 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Gemeindeschreiber, Markus Rindlisbacher, Bauverwalter, Marianne de Ramey, Gemeindeschreiber-Stv., Reto Messerli, Firma Considerate, Urs Eymann, Rechtsbera-

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 2. November bis 2. Dezember 2016

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 24. Juni 2015 bis 25. Juli 2016

ter der Gemeinde, Kurt Kilchofer, Ortsplaner, Markus Zürcher, Zivilschutzstellenleiter, Ines Paiva, Lernende der Gemeindeverwaltung, Philippe Minder, Lernender der Gemeindeverwaltung,
Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

Medien

Berner Zeitung: Frau Kathrin Schneider

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Frau Nicole Böll, Chläbiweg 28, Utzigen
Block Seite Wand: Herr Hansjürg Aeschlimann, Lindentalstrasse 137, Boll

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 28. Oktober 2016 bzw. 2. November 2016 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021; Information
2. Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum-Bevölkerungsschutz
Bern Bern-Mittelland, Austritt bzw. Eintritt in den Gemeindeverband Regionales Ausbildungszentrum Spiez; Genehmigung
3. Schulanlage Stämpbach, Projektierungskredit; Genehmigung
4. Schulbus, Kredit für wiederkehrende Ausgaben; Genehmigung
5. Auflösung BKW Lumina-Vertrag, Kredit für die Übernahme der Beleuchtung von der BKW; Genehmigung
6. Organisationsreglement und Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen, Änderungen infolge Überarbeitung Organisationshandbuch (OHB); Genehmigung
7. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung
8. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (T+R AG, Gümligen); Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 24. Juni 2016 bis 25. Juli 2016 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 14. September 2016. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021; Information

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-7, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vechigen haben am 27. November 2016 an der Urne das Budget 2017 mit einer Senkung der Gemeindesteueranlage auf 1,64 mit einem Ja-Stimmenanteil von 91.28% angenommen. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das positive Resultat und bedankt sich für das Vertrauen. Daher wird an dieser Gemeindeversammlung ausnahmsweise nur das Traktandum Finanz- und Investitionsplan vorgestellt.

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat intensiv über dieser rollierenden Planung gebrütet. Der Gemeinderat ist im Vergleich zum letzten Jahr in Bezug auf die Kosten Kern Boll Süd, Liegenschaften und Strassen einen grossen Schritt weitergekommen. Der Finanzplan, wie er vorliegt, ist die Grundlage für das inzwischen genehmigte Budget 2017 und der damit verbundenen Steuersenkung. Die grosse Herausforderung war dieses Jahr der neue Mechanismus von HRM2. Dass Ertragsüberschüsse neu unter gewissen Bedingungen zwingend zusätzlich abgeschrieben werden müssen, war bekannt. Dass hingegen in guten Jahren z. B. eine Sanierung nicht zusätzlich abgeschrieben werden darf, damit für die Zukunft das Abschreibungs niveau dauernd gesenkt werden kann, wurde erst im Juni 2016 bekannt. Die Gemeinden mussten die Planungen entsprechend anpassen. Zudem liegen nun im Bereich Liegenschaften und Strassen verlässliche Zahlen vor, bezüglich der Kosten, welche die nächsten rund 20 Jahre anfallen. Die nächsten 5 Jahre sind im Finanz- und Investitionsplan ersichtlich.

Es muss auch in diesem Jahr betont werden, dass es sich um eine rollierende Planung handelt. Mit Veränderungen muss gerechnet werden. So wird nun z. B. die Wasserleitung im Stämpbach demnächst saniert, obschon dies erst etwas später vorgesehen war. Da nun aber ohnehin die Strasse wegen anderer Leitungen geöffnet wird, wird dies sinnvollerweise gleichzeitig ausgeführt.

Um eine Frage vorweg zu nehmen: Es steht auch das berühmt berüchtigte Lüthihaus im Investitionsplan. Da gilt immer noch was in der Vergangenheit gegolten hat. Es ist nicht der Gemeinderat, der entscheidet, ob und allenfalls in welchem Rahmen die Gemeinde Vechigen sich dort je engagiert. Inzwischen ist bekannt, welche Nutzung für die Gemeinde dort möglich wäre – dies ist im Bericht „Liegenschaftsplanung“ zu finden, welcher auf der Webseite aufgeschaltet ist. In dieser Liegenschaftsplanung kann auch nachgelesen werden, dass bei diesem Thema „Lüthihaus/Gemeindesaal/Aula/Tagesschule“ steht. Der Gemeinderat hat sich für 2017 das Ziel gesetzt, sich mit dem Thema Lüthihaus/Gemeindesaal vertiefter auseinander zu setzen.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

2. Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum-Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Austritt bzw. Eintritt in den Gemeindeverband Regionales Ausbildungszentrum Spiez; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Raphael Niederhauser, Ressort Sicherheit

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 8-10, verwiesen.

GR Niederhauser macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Mit dem vorliegen Geschäft soll beschlossen werden, die Ausbildungsstätte der Zivilschützer, welche heute in Köniz ist, zu wechseln. Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal ist im Sitzgemeindemodell organisiert, Worb ist Sitzgemeinde. Im Rahmen einer Fusion 2012 wurde das RKZ Ostermundigen dem RKZ Köniz angeschlossen. Seit dieser Fusion hat sich Kritik eingestellt, insbesondere bezüglich Ausbildung. Auch die Finanzen und die Marktposition wurden in die Betrachtung miteinbezogen. So gab die Rechnungslegung und Investitionsplanung ebenfalls zu Kritik Anlass. Zu Vergleichszwecken wurde das Ausbildungszentrum Spiez beigezogen. Dort konnte festgestellt werden, dass eine gute Ausbildung gewährleistet wird, eine moderne Infrastruktur vorhanden ist und dieses finanziell gut aufgestellt und insbesondere die Rechnungslegung transparent ist. Der Vorstand bzw. die Abgeordneten des RAZ Spiez haben im Mai 2016 ihre Zustimmung erteilt, die Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal aufzunehmen, entweder als Vertrags- oder Mitgliedsgemeinden.

Ein besonders stossender Umstand besteht beim RKZ-BBM in Köniz darin, dass die „ZSO Bern plus Gemeinden“ inkl. der Stadt Bern finanziell bevorzugt werden, d. h. sie bezahlen deutlich weniger als die Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal. Köniz hat sich entschieden, daran festzuhalten; die Verträge wurden im März 2016 verlängert.

Alle der ZSO Worb-Bigenthal angeschlossenen Gemeinden, bis auf Vechigen, haben bereits beschlossen, aus dem RKZ-BBM Köniz per 31. Dezember 2018 auszutreten bzw. per 1. Januar 2019 dem RKZ Spiez beizutreten.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Dem Austritt aus dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum-Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland RKZ-BBM per 31. Dezember 2018 und dem Beitritt in das RKZ Spiez per 1. Januar 2019 wird zugestimmt.

3. Schulanlage Stämpbach, Projektierungskredit; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Erich Bolz, Ressort Bau

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10+11, verwiesen.

GR Bolz macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Der Gemeinderat hat die strategische Liegenschaftsplanung verabschiedet und dabei drei Handlungsfelder identifiziert: das Schulhaus Stämpbach, den Kindergarten Sinneringen und das Saalprovisorium mit dem Rückbau in eine Turnhalle. Der Druck bei der Schulanlage Stämpbach ist besonders hoch. Die Anlage ist sanierungsbedürftig, die Räume entsprechen nicht mehr einer zeitgemässen Schule, es fehlen Gruppenräume und die Tagesschule platzt

aus allen Nähten. Deshalb soll ein neuer Kindergarten erstellt werden, damit dieser Raum wieder der Schule zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Tagesschule soll der bestehende Pavillon umgebaut werden. Bei der Sanierung sind auch energetische Massnahmen vorgesehen, ist doch die Liegenschaft beinahe 50 Jahre alt. Der Projektierungskredit beläuft sich auf CHF 370'000.00. In einem Präqualifikationsverfahren wurden mehrere Architekturbüros eingeladen und aufgefordert, Lösungsansätze einzureichen. Diese Eingaben sind Bestandteil der Offerte und für die Gemeinde kostenlos. Der Projektierungskredit beinhaltet ebenfalls Leistungen von spezialisierten Ingenieurbüros. Die Höhe des Projektierungskredites basiert auf gängigen Grundlagen wie SIA 102. Im Februar 2017 will der Gemeinderat das Architekturbüro bestimmen. An der Urnenabstimmung vom November 2017 soll der Ausführungskredit den Stimmberechtigten der Gemeinde Vechigen beantragt werden.

Diskussion / Detailberatung

Daniel Türler, Boll: Bei der Sanierung der Schulanlage Stämpbach geht es auch um Erweiterungsbauten. Es deutet vieles darauf hin, dass das Schulhaus in Vechigen in absehbarer Zeit geschlossen wird. Er ist nicht sicher, ob dies der richtige Weg ist. Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsplanung ohne Einbezug der Bildungskommission gemacht.

Christinan Amacher, Utzigen: In den Ausführungen von Herr Bolz war auch der Rückbau des Saalprovisoriums beinhaltet. Bevor sich der Gemeinderat mit einem Rückbau befasst, soll er sich mit einem neuen Saal befassen. Der Gemeinderat muss beauftragt werden, dass wenn ein Rückbau des Saalprovisoriums ins Auge gefasst wird, ein neuer Saal in der Gemeinde geplant werden soll. Das Lüthihaus ist Utopie. Es wäre begrüssenswert, dass neben dem Lüthihaus noch eine zweite Variante geprüft wird. Diese muss in den Projektierungskredit miteingeschlossen werden.

Erich Bolz, Gemeinderat: Es handelt sich dabei um ein Missverständnis. Beim Projektierungskredit handelt es sich nur um die Schulanlage Stämpbach und hat nichts zu tun mit dem Saalprovisorium. Bei den drei erwähnten Handlungsfeldern handelt es sich um drei verschiedene Projekte.

In der Arbeitsgruppe Liegenschaftsplanung war der Ressortvorsteher Bildung dabei. Bei der Liegenschaftsplanung wurden sämtliche gemeindeeigene Liegenschaften betrachtet und nicht nur die Schulen. Die Hauptschulleiterin ist aber nun im Ausschuss, welcher für die Sanierung der Schulanlage Stämpbach gebildet wurde, vertreten.

Über das Schulhaus Vechigen wurde zwar diskutiert, jedoch steht eine Schliessung momentan nicht zur Diskussion.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 122 Ja- zu 8 Nein-Stimmen:

Für die Erarbeitung der Projektgrundlagen der Gesamtsanierung der Schulanlage Stämpbach inkl. den raumspezifischen Optimierungen und Ergänzungsneubauten wird ein Projektierungskredit von CHF 370'000.00 bewilligt.

4. Schulbus, Kredit für wiederkehrende Ausgaben; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Kaspar Stocker, Ressort Bildung

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12+13, verwiesen.

GR Stocker macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Gemäss der Bundesverfassung muss der Zugang zur geeigneten Schule unentgeltlich möglich sein. Der Transport kann gemäss einer kürzlich gefällten Bundesgerichtsentscheid mit einem Schulbus erfolgen oder aber es kann mit den Eltern eine Lösung mit finanzieller Unterstützung gefunden werden.

Neu gibt es im Lindental wieder Familien mit Kindern, welche obligatorisch den Kindergarten in Boll besuchen müssen. Der Schulweg entlang der Lindentalstrasse ist für ein Kind in

diesem Alter zu lang und zu gefährlich – also nicht zumutbar. Für den Transport dieser Kinder musste eine Lösung für mehrere Jahre gesucht werden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Einführung einer neuen Schulbuslinie Sinn macht. Es wurden verschiedene Offerten eingeholt, wobei die Firma Gerber, Utzigen, mit rund CHF 17'000.00 pro Jahr das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht hat.

Vechigen ist eine Gemeinde mit schönen Aussichtspunkten. Sie ist gross und entsprechend gibt es weite Wege. Das Schulbusangebot ist sehr gut. Die zu transportierenden Schülerinnen und Schüler kommen jedoch nicht immer von demselben Ort, was bedeutet, dass der Fahrplan von Jahr zu Jahr den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden muss. Diese Anpassungen können in einem Jahr zu Mehrkosten führen und in einem anderen Jahr nicht. Die Flexibilität ist dabei sehr wichtig, weshalb der Gemeinderat etwas mehr finanziellen Spielraum für künftige Anpassungen beantragt.

Die sehr sorgfältige Planung und die genaue Erfassung von Alter und Distanz jedes einzelnen Schulbus-Kindes zahlen sich aus. Die Gemeinde Vechigen hat zum zweiten Mal nacheinander vom Kanton einen Beitrag an die Kosten des Schulbusbetriebs von gut CHF 30'000.00 erhalten. Netto betrachtet wurde in den beiden vergangenen Jahren somit weniger Geld für den Schulbus ausgegeben, als noch vor drei Jahren. Natürlich darf aber nicht so budgetiert werden; es muss der Gesamtkredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Schulbusbetrieb in Vechigen ab dem Jahr 2017 von CHF 120'000.00 werden genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, für den Schulbusbetrieb bis maximal zusätzlich CHF 15'000.00 (bisher CHF 10'000.00) pro Jahr für Kostenerhöhungen auszugeben, das heisst, dass der Schulbusbetrieb pro Jahr nicht mehr als CHF 135'000.00 kosten darf.

5. Auflösung BKW Lumina-Vertrag, Kredit für die Übernahme der Beleuchtung von der BKW; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13+14, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Es handelt sich um eine nicht mehr zeitgemässe Praxis. Früher war die BKW in vielen Gemeinden für die Erstellung der Beleuchtung, deren Betrieb und Unterhalt zuständig. Die Gemeinden haben die BKW dafür fürstlich entschädigt. Die Nachbargemeinden Stettlen und Worb sind bereits aus diesem Lumina-Vertrag ausgetreten. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind einerseits, dass sich das Strassengesetz geändert hat, wonach die Strassenlampen neu Bestandteil der Strasse sind, und andererseits die jährlichen hohen Kosten von 3,5% Zins, 4% Amortisation und 2,5% Unterhalt, welche das Gemeindebudget stark belasten - zumal der Hauptunterhalt wie Lampen wechseln durch die Gemeinden bewerkstelligt werden musste.

Mit einem Ausstieg aus dem Vertrag kann die Gemeinde jährlich CHF 9'200.00 einsparen und der Unterhalt kann nun auf dem freien Markt beschaffen werden. Für diesen wurden mehrere Offerten eingeholt. Es überrascht nicht, dass die BKW das wirtschaftliche beste Angebot eingereicht hat, da die Strassenlampen sehr stark mit der BKW verflochten sind. Nichts desto trotz ist das Angebot bedeutend günstiger als dies bis heute der Fall war. Die Umrüstung der Lampen auf LED wird in den nächsten Jahren Thema sein.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Für die Auflösung des Anlagekapitals der öffentlichen Beleuchtung bei der BKW/FMB Energie AG aus dem aktuellem Lumina-Vertrag per 31. Dezember 2016 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 ein Verpflichtungskredit von CHF 367'200.00 bewilligt. Die Investition ist gemäss den Abschreibungsgrundsätzen nach HRM 2 in den Folgejahren abzuschreiben.
2. Von der gleichzeitigen Abrechnung des Verpflichtungskredits von CHF 367'200.00 wird Kenntnis genommen.

6. Organisationsreglement und Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen, Änderungen infolge Überarbeitung Organisationshandbuch (OHB); Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Walter Schilt, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 14-22, verwiesen.

Hans Zoss, Versammlungsleiter hält fest, dass es bei Traktandum 6 zahlreiche Voten geben könnte. Damit das Protokoll exakt verfasst werden kann, beantragt er die Tonaufnahme der Verhandlung. Gemäss Art. 54 Ziff. 1 Organisationsreglement kann die Verhandlung aufgenommen werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden damit einverstanden ist. Wer nicht möchte, dass seine Wortmeldung übertragen wird, kann dies verlangen, dann erfolgt keine Aufzeichnung.

Beschluss

Die Verhandlungen von Traktandum 6 werden aufgezeichnet.

GP Schilt macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Am 8. November 2016 hat die Orientierung der Geschäftsprüfungskommission und der Parteien stattgefunden. Dabei konnte ausgemacht werden, wo der Schuh drückt. Auf die Frage, was ein Organisationshandbuch (OHB) überhaupt ist, soll nun eingehender eingegangen werden. Aufgrund von Defiziten in der Gemeindeverwaltung wurde Ende 2007 beschlossen, ein OHB zu erarbeiten. Die Verwaltungsorganisation ist gemäss Organisationsreglement Art. 20 Sache des Gemeinderates. Das OHB ist in die Jahre gekommen und Ende letzten Jahres wurde beschlossen, dieses zu überarbeiten. Es ist also kein neues Arbeitsinstrument. In der Verwaltung wird bereits heute danach gearbeitet, in der letzten Zeit etwas weniger, weil es in verschiedenen Bereichen nicht mehr stimmt. Bei der Überarbeitung wurde festgestellt, dass dies Auswirkungen auf Reglemente hat. Das OHB selbst resp. die Funktionendiagramme haben Verordnungscharakter und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ein wesentlicher Punkt, welcher von der Überarbeitung betroffen ist, sind die Zuständigkeiten der Bau- und Umweltkommission, welche im alten Baureglement - also vor der Ortsplanungsrevision - noch enthalten waren. Im neuen Baureglement sind diese Zuständigkeiten nicht mehr geregelt und müssen nun ins Organisationsreglement, Anhang 1, aufgenommen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine Änderung betreffend der Wahl der Hauptschulleiterin/des Hauptschulleiters. Zudem sind Änderungen betreffend den Finanzkompetenzen des Gemeinderates vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese auf CHF 200'000.00 für einmalige Ausgaben bzw. auf CHF 20'000.00 für wiederkehrende Ausgaben erhöht werden sollten. Dadurch wird der Gemeinderat handlungsfähiger.

Und dann geht es noch um das Piece de Résistance: Die Zuständigkeiten der Kommissionen. Es geht dabei nicht um Finanzkompetenzen! Diese liegen weiterhin beim Gemeinderat,

bei der Gemeindeversammlung oder bei der Urne. Weil die Verfahren im Beschaffungswesen und die Bauprozesse komplexer wurden, ist die heutige Praxis fast nicht mehr lebbar, wenn die Zuständigkeiten für Vergaben bei den Kommissionen liegen. Es geht nicht darum, dass die Kommissionen nicht mehr befragt und nicht mehr in die Geschäfte einbezogen werden. Im vorliegenden Fall geht es darum, Fristen einzuhalten und Prozesse effizient abzuwickeln.

Bei den zahlreichen anderen Korrekturen handelt es sich um Begriffsanpassungen, welche notwendig sind um wieder „à jour“ zu sein.

Je nach Ausgang der Gemeindeversammlung soll das OHB vom Gemeinderat an seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 verabschiedet und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden. Anfang des nächsten Jahres ist für Behördenmitglieder und die Verwaltung eine Einführungsveranstaltung geplant. Dabei soll vermittelt werden, wie die Prozesse in der Verwaltung ablaufen und wie die Zusammenarbeit mit den Behörden funktioniert.

Diskussion / Detailberatung

Heinz Jordi, Boll, Präsident FDP: Letztes Wochenende fanden u. a. auch Wahlen von Kommissionsmitgliedern statt. Diese Kommissionen bestehen aus Spezialistinnen und Spezialisten, welche viel Sachverstand mit sich bringen und ihr Knowhow in die Gemeindegemeinschaft bzw. Kommissionen einbringen können. Dies ermöglicht den Kommissionsmitgliedern Fragen zu stellen oder Geschäfte in eine andere Richtung zu leiten. Es ist klar, dass diese Personen über bewilligte Kredite mitreden bzw. Einfluss nehmen wollen, weil sie wissen worum es geht. Heinz Jordi versteht, dass die Bauabteilung meldet, dass es zu wenig schnell geht, aber in einer Demokratie ist es eben gut und wünschenswert, wenn ein Entscheid reifen kann. Ein guter Entscheid ist meistens dann ein guter Entscheid, wenn man sich Zeit dafür genommen hat.

Für eine Demokratie ist es wichtig, dass die Kommissionen aktiv mitwirken können, dass die Kommissionen dabei sein und dass sie ihre Befugnisse entsprechend wahrnehmen können. Überall auf der Welt ist zu beobachten, wo Befugnisse zentralisiert werden gibt es später Probleme und führt zu unausgewogenen Entscheiden. An der Parteiversammlung der FDP wurde beschlossen, den Antrag des Gemeinderates der Gemeindeversammlung zur Ablehnung zu empfehlen. Die FDP will keine Veränderung. Sie will die Anpassungen des Organisationshandbuches nicht. Mit der heutigen Regelung lässt sich gut leben. Am 1. Januar 2017 geht es weiter, auch ohne diese Anpassungen.

Empfehlung der FDP: Nein zu dieser Vorlage.

Hans Ulrich Born, Utzigen, Vorstandsmitglied SVP: Die SVP ist mit der Verschiebung der Zuständigkeiten betreffend der Verwendung bewilligter Voranschlags- und Verpflichtungskredite der Bau- und Umweltkommission, Kulturkommission, Planungskommission und der Sicherheitskommission nicht einverstanden. Bei den Zuständigkeiten bei den erwähnten Kommissionen geht es um Beträge von CHF 20'000.00 bis CHF 100'000.00. Diese Verantwortung darf nicht einfach an die Verwaltung abgeschoben werden. Die Verantwortung für Entscheide im sensiblen Beschaffungswesen muss weiterhin bei der Politik bleiben. Die vom Volk oder vom Gemeinderat gewählten Kommissionsmitglieder sind die richtigen Verantwortungsträger für diese Entscheide. Sie können und müssen gegenüber den Steuerzahlern weiterhin die Verantwortung tragen. Dass Prozesse länger und komplizierter sind, gehört zur direkten Demokratie und unterscheidet die Gemeinde von jeder privaten Unternehmung. Dies garantiert auch Sorgfalt. Gerade in der heutigen Zeit, wo Beschaffungen ohne politische Verantwortliche immer wieder zu reden geben. Diese Fehler sollten vermieden werden. Letztlich macht dies auch einen wesentlichen Teil einer attraktiven Kommissionsarbeit aus. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht zu „Marionetten“ degradiert werden. Ein Einzelentscheid des Ressortvorstehers oder der Ressortvorsteherin zusammen mit dem jeweiligen Abteilungsleitenden ist keinesfalls mit einem Kommissionsentscheid vergleichbar. Die Gemeindeversammlung wird ersucht, den Antrag der SVP im Sinne einer finanziellen Verantwortung der demokratisch gewählten Organe anzunehmen.

Der Antrag der SVP lautet:

Organisationsreglement, Anhang I, Aufgaben und Befugnisse

Der Punkt resp. die Zuständigkeit „Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis CHF 100'000.00“ ist bei den betroffenen Kommis-

sionen Bau- und Umweltkommission, Kulturkommission, Planungskommission und Sicherheitskommission“ zu belassen und somit nicht wie vom Gemeinderat beantragt aufzuheben.

Christoph Wagner, Boll, EVP: Demokratie ist die beste aller schlechten Staatsformen, sie ist manchmal kompliziert, langfädig, mühsam, weil man viele Personen einbeziehen muss. Sie ist aber die beste Staatsform. Die EVP sieht es ähnlich wie die SVP: Eine Verschiebung der Kompetenzen käme einem Abbau von Demokratie gleich. Es ist schade, wenn die Fachkompetenz der Kommissionen nicht entsprechend gewürdigt wird und dadurch die Fachleute nicht mehr ihre Zustimmung zu den finanziellen Geschäften geben können. Es durfte in den letzten Jahren festgestellt werden, dass es gefährlich wird, wenn sich die Regierung vom einfachen Volk abhebt, es ist dann die Rede von Elite. Die USA hat ihren Trump; es wäre schade wenn sich auch die Gemeinde Vechigen „trumpieren“ würde. Die EVP empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Daniel Türler, Boll, Mitglied Bildungskommission: Er schliesst sich den Worten seiner Vordredner an. Auch in der Bildungskommission gibt es einen schleichenden Abbau von Kompetenzen. Die Kommissionen müssen gestärkt und erhalten werden wie sie sind.

Art. 11 Abs. 1 des Schul- und Kindergartenreglements soll im Sinne einer Zusammenarbeit abgeändert werden und nicht so, dass der Gemeinderat bestimmt und die Bildungskommission muss es akzeptieren.

Der Antrag von Daniel Türler lautet:

Art. 11 Abs. 1 des Schul- und Kindergartenreglements ist wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat stellt auf Antrag der Bildungskommission eine Hauptschulleiterin/einen Hauptschulleiter an.

Das würde der Bildungskommission garantieren, auch in Zukunft bei der Anstellung mitzuwirken, handelt es sich bei der Hauptschulleitung doch um eine zentrale Figur.

Kaspar Stocker, GR: Er ist froh um den Beitrag von Daniel Türler, da er ein ähnliches Verständnis dafür hat. Die Hauptschulleitung, wie sie heute etabliert wird, übt eine Schulleitungstätigkeit von 40% aus, welche aus dem Schulleitungspool finanziert wird. Zudem ist sie 25% von der Gemeinde als abteilungsleitende Person angestellt. In diesem Sinne macht es absolut Sinn, wenn die Bildungskommission den pädagogischen Teil beurteilt und eine Empfehlung abgeben kann.

André Schibli, Leiter Gesamtschule Lindental: Zurzeit wird darüber „gestritten“, wer über die Aufnahme von auswärtigen Schülern entscheidet. Bis heute konnte keine Lösung gefunden werden. Es macht Sinn, dass der Leiter der Gesamtschule über die Aufnahme entscheiden kann, zumal es sich um Kinder handelt, die mit Schwierigkeiten behaftet sind. Er muss entscheiden können, ob ein Kind in einer Klasse tragbar ist oder nicht. Dieser Entscheid soll nun dem Gemeinderat übertragen werden. Finanzielle Konsequenzen hat dies nur in dem Sinn, dass die Gemeinde rund CHF 10'000.00 pro Schüler in die Kasse erhält. Es ist nicht einsehbar, weshalb der Aufnahmeentscheid nicht beim Leiter der Gesamtschule Lindental sondern beim Gemeinderat liegen soll.

Kaspar Stocker, GR: Die Gemeinden, welche Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen, werden dafür entschädigt. Dies sind grundsätzlich finanzielle Geschäfte. Im Schulbereich liegt die finanzielle Kompetenz nur beim Gemeinderat. Diese ist nicht bei der Bildungskommission und schon gar nicht bei den Schulen. Selbstverständlich ist die pädagogische Vorbereitung bei den Schulleitern und der Bildungskommission. Der finale Entscheid, ob ein Kind aufgenommen oder in die Schule einer anderen Gemeinde abgegeben wird, liegt jedoch beim Gemeinderat. In den kantonalen Vorgaben ist rein rechtlich nicht vorgesehen, dass die Schulleitungen über die Aufnahme von auswärtigen Kindern entscheiden können. Kaspar Stocker versichert, dass die Schulleitungen und insbesondere der Leiter der Gesamtschule Lindental, bei der Aufnahme von Kindern in die Beratung miteinbezogen werden.

Dieter Zollinger, Lindental, Boll: Er hat eine Verständnisfrage zu Art. 9 Abs 1 OgR betreffend den wiederkehrenden Ausgaben, die neu auf CHF 20'000.00 erhöht werden sollen: Heisst dies, dass die CHF 15'000.00 welche beim Traktandum Schulbus, Punkt 2, beschlossen wurden obsolet werden, wenn nun einer Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben von CHF 15'000.00 auf CHF 20'000.00 zugestimmt wird?

Walter Schilt, GP: Die wiederkehrenden Ausgaben von heute CHF 15'000.00 bzw. ab 1. Januar 2017 CHF 20'000.00 haben keinen Zusammenhang mit dem „Zusatzkredit“ für den Schulbus, welcher in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Martin Käser, Boll: Er stellt ein Frage bezüglich Gesamtschule Lindental, ob es häufig Differenzen zur Meinung des Schulleiters gegenüber der Meinung des Gemeinderates gibt?

Kaspar Stocker, GR: In seiner Wahrnehmung gibt es keine Differenzen, obschon man sich nicht immer zu 100 % einig ist. Dem Gemeinderat und der Bildungskommission ist es wichtig, dass es in der Gemeinde Vechigen nicht nur ein einziges Schulmodell gibt, sondern es soll Platz haben für mehrere Schulmodelle, so auch für die Gesamtschule Lindental. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

André Schibli, Leiter Gesamtschule Lindental: Es ist so, es hat sich in den letzten Jahren viel gebessert. Eine Schliessung der Gesamtschule Lindental ist jetzt nicht mehr aktuell. Das wird auch seitens des Schulleiters der Gesamtschule Lindental gespürt.

Manuel Flückiger, Boll, SP: Er stellt fest, dass der Gemeinderat das Geschäft seriös vorbereitet hat. Dies stärkt das Vertrauen, dass das Resultat auch dieses Geschäfts gut sein wird. Bei der Verwendung der bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten hat Manuel Flückiger eine Frage:

Wie muss man sich das vorstellen, wie künftig bei den Kommissionen gearbeitet wird? Sind es Geschäfte, die gar nicht mehr in den Kommissionen gesehen werden, wenn es um diese Beträge geht oder sind die Diskussionen die vorher stattfinden nach wie vor in den Kommissionen? Können die Kommissionsmitglieder nach wie vor Einfluss nehmen und es geht nur darum, dass am Ende, wenn es ums „Hinunterdrücken“ geht, der Ressortvorsteher und die Verwaltung entscheiden? Eventuell wäre diese Differenzierung noch wertvoll.

Walter Schilt, GP: Es darf nicht sein, dass diese Geschäfte nicht mehr in die Kommissionen gebracht werden. Dazu ist eine Kommission da. Es ist vielmehr eine terminliche Problematik. Diese Geschäfte müssen genau gleich in den Kommissionen behandelt und beraten werden, sonst geht es tatsächlich um einen Demokratieabbau. Es ist schwierig, wenn plötzlich nur noch der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Geschäfte aufbereiten. Die Kommissionsarbeit braucht es.

Hans Ulrich Born, Utzigen, SVP: Er verdankt die schönen Worte des Gemeindepräsidenten. Die SVP will dies aber schriftlich und bittet daher ihrem Antrag zuzustimmen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Punkt 1, Organisationsreglement

Der Antrag von Hans Ulrich Born, SVP, die Zuständigkeiten betreffend Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis CHF 100'000.00 bei den betroffenen Kommissionen Bau- und Umweltkommission, Kulturkommission, Planungskommission und Sicherheitskommission“ zu belassen, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Beschluss

Der Antrag von Hans Ulrich Born, SVP, wird mit 108 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung, Antrag Punkt 1, Änderungen Organisationsreglement

1. Das Organisationsreglement wird unter Berücksichtigung des Antrages von Hans Ulrich Born mit 110 Stimmen und wenigen Gegenstimmen angenommen. Die Änderungen des Organisationsreglements inkl. Anhang I treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

Punkt 2, Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen

Beat Brunner, Gemeindegeschreiber, präzisiert zum Änderungsantrag von Daniel Türlér:
Art. 11 Abs. 1 Schul- und Kindergartenreglement:
Der Gemeinderat stellt auf Antrag der Bildungskommission eine Hauptschulleiterin/einen Hauptschulleiter an.

Diese Änderung erfordert auch eine Anpassung in Anhang 1 Organisationsreglement, wo u. a. die Aufgaben der Bildungskommission aufgelistet sind:

⁴ Insbesondere stellt die Bildungskommission dem Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung Antrag über:

- Anstellung der Hauptschulleiterin/des Hauptschulleiters

Offene Abstimmung / Beschluss

Der Antrag von Daniel Türlér, der Gemeinderat stellt auf Antrag der Bildungskommission eine Hauptschulleiterin/einen Hauptschulleiter an, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Beschluss

Der Antrag von Daniel Türlér, wird mit 102 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung, Antrag Punkt 2, Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen

2. Das Schul- und Kindergartenreglement wird unter Berücksichtigung des Antrages von Daniel Türlér grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen. Die Änderungen des Schul- und Kindergartenreglements (inkl. der Anpassung von Anhang I Organisationsreglement) treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

Punkt 3, weitere betroffene Reglemente

Schlussabstimmung

3. Die Anpassungen mit den neuen Abteilungsbezeichnungen bzw. den entsprechenden Kaderbezeichnungen werden bei den betroffenen Reglemente (Abfallreglement, Abwasserreglement, Baureglement, Gebührenreglement, Organisationsreglement, Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen, Wahl- und Abstimmungsreglement, Wasserbaureglement, Wasserversorgungsreglement) grossmehrheitlich ohne Gegenstimme angenommen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

7. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Walter Schilt, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 22-24, verwiesen.

GP Schilt macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Mit dem neuen Baugesetz werden die Gemeinden verpflichtet 20% der Planungsmehrwerte abzuschöpfen. Für Vechigen ist dies nichts Neues. Früher wurden 50% und heute werden 40% abgeschöpft. Wenn es eine gerechte Steuer gibt, dann sind es die Planungsmehrwerte. Land kann von heute auf morgen von CHF 7 bis 10 auf CHF 700 bis 800 steigen. Da ist eine Abgabe gerechtfertigt. Für die Aufzonungen in der ZPP Kern Boll Süd sollen ebenfalls Planungsmehrwerte erhoben werden dürfen. Nach Inkrafttreten des neuen Baugesetzes müssen die Planungsmehrwerte neu verfügt werden. Es geht bei diesem Geschäft insbesondere darum weiterhin 40% abschöpfen zu können. Ein Wehrmutstropfen bleibt: Der Kanton beansprucht neu 10% davon für sich.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung analog mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes festzulegen.

8. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (T+R AG, Gümligen); Kenntnisnahme

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 25, verwiesen.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 30. März 2016 der T+R AG, Gümligen, Kenntnis.

9. Verschiedenes

9.1 Voten aus der Versammlung

Rolf Kleiber, Utzigen: Seit 1973 ist er in Vechigen zu Hause, in der Terrassensiedlung am vorderen Rain. Er will bezüglich einer Ausdehnung des Postautofahrplanes Antrag stellen gemäss Organisationsreglement Art. 40.

Im Oberfeld und Diessenberg sind grosse Überbauungen geplant. Dies gibt neue Steuerzahler. Dafür müssen aber auch gewisse Voraussetzungen resp. Angebote geschaffen werden. Eine wichtige Voraussetzung sind die öffentlichen Verkehrsmittel insb. das Postauto. Viele Einwohner sind mit der heutigen Situation unzufrieden. Littwil und Wäseli werden mit dem Postauto schon seit Jahren nicht mehr bedient, nun wurden auf den Linien nach Utzigen und ins Oberfeld vormittags drei Kurse wegrationalisiert. Am Samstagvormittag gibt es während 2,5 Std. gar kein Postauto. Die Anwohner werden genötigt mit dem Auto einkaufen zu gehen; häufig dann direkt nach Worb, da die Parkplätze in Boll bewirtschaftet werden. Das örtliche Gewerbe verliert gute Kunden und der Gemeinde als Folge davon Steuereinnahmen.

Rolf Kleiber will den Antrag stellen, dass der Gemeinderat auf die nächste Gemeindeversammlung hin prüft, wie das Postautoangebot wieder verbessert werden kann und entsprechend der Versammlung zur Beschlussfassung vorlegt. Zumindest sollen die drei morgendlichen Kurse ins Oberfeld und nach Utzigen per Ende 2017 wieder aufgenommen werden. Am Samstag sollen dieselben Kurse angeboten werden wie wochentags.

Hans Zoss, Versammlungsleiter, zitiert den Art. 40 des Organisationsreglements: „Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.“

Hans Zoss weist darauf hin, dass die Definition des Postautofahrplanes nicht in der Zuständigkeit der Versammlung ist und entsprechend kein solcher Antrag gestellt werden kann.

Walter Schilt, GP, erwähnt, dass das Postautoangebot leider nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Das öV-Angebot wird durch den Kanton definiert.

Hans Moser, GR, ergänzt, dass der Kanton diejenigen Kurse streicht, bei welchen kaum Fahrgäste zu verzeichnen sind. Die Gemeinde hat hier nichts zu sagen.

Hans Zoss, Versammlungsleiter, nimmt das Votum von Herr Kleiber als Auftrag an den Gemeinderat entgegen, sich für einen besseren Fahrplan einzusetzen.

Hanspeter Steiner, öV-Mitarbeiter, ist erfreut über das Anliegen von Herr Kleiber. Das Angebot können wir alle selber beeinflussen, nämlich indem das Postauto besser benutzt wird. Das haben wir selber in der Hand.

Rolf Gygax, Lindental: Es geht um den Geh- und Radweg Lindental. Besorgte Einwohner des Lindentals, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch Eltern von schulpflichtigen Kindern haben ihn beauftragt, die Besorgnis an der Gemeindeversammlung kundzutun. Seit Jahrzehnten fordern Lindentalerinnen und Lindentaler eine sichere Geh- und Radverbindung nach Boll. Seit 30 Jahren wird darauf gewartet und es gibt immer noch keinen Weg. In den letzten Jahren hat das Verkehrsaufkommen stark zugenommen. Es gibt auch immer mehr Velofahrer, welche durchs Lindental radeln. Zu Fuss setzt man sich einem grossen Risiko aus. Die aktuelle Situation ist unhaltbar. Eine rasche Lösung muss angestrebt werden. Die Lindentaler sind bereit, sich mit allen Kräften und Mittel für einen Geh- und Radweg einzusetzen. Sie hoffen diesbezüglich auf die Unterstützung des Gemeinderates.

Rolf Gygax stellt folgende Fragen: Hat der Kanton die gesetzlichen Pflichten erfüllt? Hat er Fristen versprochen und hat er diese eingehalten? Hat die Gemeinde Vechigen ihre gesetzlichen Pflichten zur Lösung des Problems erfüllt und hat sie die geforderten Fristen eingehalten? Kann der Gemeinderat den Inhalt der offenen Beschwerden kurz beschreiben und grob sagen, wie lange deren Erledigung besten- und schlimmstenfalls noch dauert? Was empfiehlt der Gemeinderat den Lindentalerinnen und Lindentalern zu unternehmen, um das Projekt voranzutreiben?

Die Lindentaler hoffen, dass das Problem bald einer Lösung zugeführt werden kann.

Walter Schilt, GP, wendet sich an Frau Schneider, anwesende Journalistin der Berner Zeitung BZ. Dieses Thema ist wichtig und darf gerne in den Medien thematisiert werden.

Beim Geh- und Radweg Lindental handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Zu den Inhalten der Beschwerden kann der Gemeinderat nicht Stellung nehmen. Vielmehr müssen die Beschwerdeführer direkt durch die Bevölkerung angesprochen werden. Die Gemeinde ist nicht Partei vom Verfahren und wurde auch nicht vom Kanton für einen Augenschein mit den Grundeigentümern eingeladen. Bezüglich des Entscheids über die Beschwerden hat der Kanton keine vorgegebenen Fristen. Der Gemeinderat hofft auf einen baldigen Entscheid. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit den Beschwerdeführern um in irgendeiner Form eine Lösung mit den Grundeigentümern zu finden, damit die Beschwerden nicht weiter gezogen werden. Die Situation ist tatsächlich sehr gefährlich. Es wird an die Landeigentümer appelliert, zu Gunsten der Sicherheit mitzuhelfen, eine gute und baldige Lösung zu finden.

Die Einwohner des Lindentals sollen sich mit einem Schreiben an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Herr Christoph Neuhaus, wenden. Auch wenn es kaum etwas bringt, es sensibilisiert. Es muss spürbar sein, dass „Druck“ besteht. Zumal der Kanton noch das Geld bereitstellen muss.

Christine Streit, Utzigen: Sie dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde Vechigen engagieren.

Marika Aegerter, Radelfingen: Sie möchte wissen, ob es bereits erste Ergebnisse aus der Skilager-Umfrage gibt.

Kaspar Stocker, GR: Die Umfrage ist abgeschlossen. Der Rücklauf liegt von insgesamt 300 versendeten Fragebogen bei gut 180 Antworten. Dies ergibt ein sehr repräsentatives Ergebnis. Auf den ersten Blick kann gesagt werden, dass das Resultat nicht überraschend ausfallen wird. Definitiv ausgewertet sind die Rückmeldungen aus zeitlichen Gründen je-

doch noch nicht, insbesondere das „Ordnen“ der über 90 Bemerkungen, Anregungen und Ideen, welche eingegeben wurden brauchen Zeit. Die Auswertung ist für das erste Quartal 2017 zu erwarten.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und Frau Schneider von der Berner Zeitung für ihr Kommen, Herrn Marcel Widmer für das Gastrecht und die Vorbereitungen, Herrn Burkhard für die Lautsprecheranlage, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und den Herren Eicher und Moser für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 8. Juni 2017, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage, Boll, statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen


Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung


Beat Brunner
Gemeindeschreiber